Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)



[1]

SEELSORGEBEREICH NÜRNBERG NORD OST

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

(ISK)

HERZ JESU Nürnberg

KATHOLISCHER SEELSORGEBEREICH
Nürnberg Nord-Ost

[1] Kirchengemeinde Symbolbild ©iStock, mstay

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
   1.1. Erforderliche Kenntnisnahmen 3
2. Fundamente 4
   2.1. Rahmenkonzept Vorwort 4
   2.2. Präambel, die Kultur der Achtsamkeit und unser christliches Menschenbild 4
   2.3. Rechte von Kindern und Jugendlichen 4
   2.4. Partizipation 4
3. Kernpunkte der Umsetzung 5
   3.1. Risikoanalyse 5
   3.2. Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 7
   3.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 7
   3.4. Verhaltenskodex 8
   3.5. Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung 8
      3.5.1. Wichtiges Wissen zum Thema Beratungs- und Beschwerdewege 10
      3.5.2. Wichtiges Wissen zum Thema Intervention und nachhaltige Aufarbeitung 10
4. Spezifische Festlegungen für die Pfarrei Herz Jesu 10
   4.1. Schutzkonzept 10
   4.2. Geltungsbereich und Abgrenzung 10
   4.3. Risikoanalysen 12
   4.4. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskünfte 12
   4.5. Verhaltenskodex 13
   4.6. Ansprechperson 13
   4.7. Qualitätssicherung 14
   4.8. Veröffentlichung und Inkraftsetzung 14

Formulare & Anfragen

Selbstauskunftserklärung

Führungszeugnisantrag (Erweitert)

Risikoanalyse

Beauftragung und Meldung einer Ansprechperson

(…)

über die Ansprechperson des Seelsorgebereiches

Roland Zitzmann

Diplom-Religionspädagoge/ReligionslehrerPLUS (Erzbistum Bamberg)

0173/3509156 oder Roland.Zitzmann@erzbistum-Bamberg.de

1. Einleitung

Zweck dieses Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) unserer Pfarrei ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in allen Einrichtungen unseres Seelsorgebereiches.

Es basiert auf dem *"Institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Bamberg"* und ist nach seiner Inkraftsetzung verbindlich für alle Kinder- und Jugendaktivitäten in unserer Pfarrei.

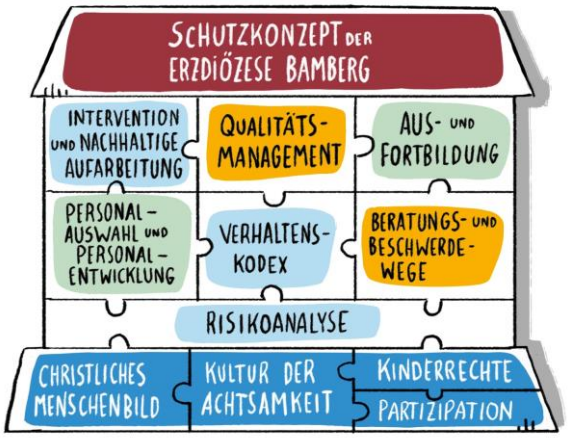
Es ergänzt das Institutionelle Rahmenschutzkonzept des Seelsorgebereiches (Rahmen ISK) und ergänzt dieses mit den pfarr-spezifischen Belangen.

1.1. Erforderliche Kenntnisnahmen

Die Durchsicht folgender Kapitel ist erforderlich für:

- MitarbeiterInnen in Kinder- und Jugendaktivitäten (ohne KiTas und Pfadfinder[2]):
  - Kap. 2: Fundamente
  - Kap. 3.5 Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung
  - Kap. 4.6 Ansprechperson
  - Verhaltenskodex
- LeiterInnen von Kinder- und Jugendaktivitäten (ohne KiTas und Pfadfinder):
  - Kap. 2: Fundamente
  - Kap. 3.5 Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung
  - Kap. 4.6 Ansprechperson
  - Verhaltenskodex
  - Risikoanalyse ihrer spezifischen Kinder- und Jugendaktivität

Grundsätzlich wird allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Durchsicht des gesamten Schutzkonzepts empfohlen.



[2] Bzw. Jugendgruppe mit Verbandsstruktur, die eigene Richtlinien für das ISK als Vorgabe haben

2. Fundamente

2.1. Rahmenkonzept Vorwort

Die hier genannten Inhalte des Rahmen-ISK haben grundsätzliche Verbindlichkeit und Gültigkeit für die Pfarreien und Einrichtungen der Pfarreien unseres Seelsorgebereiches.

Unter Punkt „ISK der Pfarreien und Einrichtungen des Seelsorgebereiches“ wird jede Pfarrei und Einrichtung ihr spezielles ISK, welches auf die Orte, Räume, Situationen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ausgerichtet ist, veröffentlichen. Damit wird es Bestandteil des Rahmen-ISK des Seelsorgebereiches, denn eine überaus gewichtige Säule der Präventionsarbeit ist die vor Ort speziell angepasste Analyse der konkreten gemeindlichen Strukturen und der Arbeits-Abläufe, durch die das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft wird.

(Entnommen Rahmen-ISK Seite 4)

2.2. Präambel, die Kultur der Achtsamkeit und unser christliches Menschenbild

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 5-8)

2.3. Rechte von Kindern und Jugendlichen

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 9-11)

2.4. Partizipation

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 12)



[3]

[3] https://www.behindertenarbeit.at/62307/22-heilpaedagogischer-kongress-eine-kultur-der-achtsamkeit-einsam-kann-man-nicht-wachsen/ (13.08.2020)

3. Kernpunkte der Umsetzung

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 13 ff)

3.1. Risikoanalyse

Die Risiko- und die Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo **Risiken oder Schwachstellen** in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen und welches Wissen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen **Optimierungsbedarf** besteht, es werden also Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung identifiziert, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des „Ist-Soll-Zustands“. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK unserer Pfarreien.

Die Deutsche Bischofskonferenz schreibt hierzu:

„Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räume und Situationen in Ihren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen.“

Konkrete Impulse der Erzdiözese Bamberg, welche Grundlagen der Risikoanalyse bilden, aber auch immer wieder, temporär regelmäßig, in den Blick genommen und reflektiert werden müssen:

> **Gefährdungspotentiale in den Blick nehmen und mögliche Strategien von Tätern und Täterinnen erkennen**

Bei der Betrachtung der Risikopunkte ist es hilfreich, sich bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen bewusst zu machen. Innerhalb von Institutionen wenden Täterinnen und Täter häufig folgende Strategien an:

- Sich mit Leitung gutstellen oder eigene Leitungsposition übernehmen
- Schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen
- Sich unentbehrlich machen, z. B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen („…hat was gut…“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleginnen und Kollegen
- Als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen.
- (…)

Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leichtmachen?
- Kann jede Person die Einrichtung ohne Probleme betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für Eins-zu-Eins-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- (…)

Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in der Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen? • Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?
- (…)

Weiterhin gilt es in den gedanklichen und reflektierenden Blick zu nehmen, dass aufgrund der Hilfsbedürftigkeit manche Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden können. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert und bedacht werden, z.B.:

- Senioren: Seniorentreff
- Besuche im Altenheim
- Krankenbesuchsdienst
- Trauerarbeit

Ebenso bei der „Schlüsselfrage“; es bedarf immer wieder der genauen Klärung, wer überhaupt Zugang zu den gemeindlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wie die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten geschieht (Wer weiß, wann wer welche Räume nutzt?).

Nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusst gemacht werden. Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.

3.2. Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 18-19)

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten.

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Erzbistum Bamberg oder der Kirchenstiftungen stehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen im Auftrag der Pfarrei Bereiche, in welchen sie handelnd Aufgaben und Arbeiten übernehmen, ohne in einem Anstellungsverhältnis der Pfarreien oder Kirchenstiftungen zu stehen. In der Regel sind es die Fähigkeiten des Einzelnen, die sie oder ihn für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Ein persönliches Gespräch mit leitenden Hauptamtlichen soll deren Qualifikation für die Arbeit oder Aufgabe, sowie deren charakterliche Eignung wertschätzend betrachtet werden.

Für Honorarkräfte o.Ä. gelten die Bestimmungen für haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter analog.

Bereits vor Dienstantritt der Hauptamtlichen, bzw. vor Arbeits- oder Aufgabenübernahme bei Ehrenamtlichen soll die Präventionsregeln angesprochen, verdeutlicht und akzeptiert werden. Verdeutlicht werden darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch die Bereitschaft für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Für den **leitenden Pfarrer** ist zu beachten, dass er die grundsätzliche Hoheit über die Kultur der Implementierung und Durchführung des Schutzkonzeptes hat. Im Sinne der bereichernden Beratung steht ihm die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt zur Seite.

3.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 20)

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass, nach Maßgabe der Erzdiözese, ein **erweitertes Führungszeugnisses (eFZ)** vorzulegen ist. Zudem informiert die Mitarbeitende oder der Mitarbeitende die Seelsorgebereichsleitung, wenn gegen die Person Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eingeleitet wurden.

Der leitende Pfarrer, bzw. der oder die Beauftragte des Seelsorgebereiches trägt Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und handeln dokumentierend dieses nach den Vorgaben der Erzdiözese.

Alle angestellten Personen und regelmäßige Honorarkräfte sollen eine **Selbstauskunftserklärung** vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie

eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Vorgesetzten umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Selbstauskunftserklärung wird entsprechend den Abläufen der Personal- und Aufsichtsführung aufgenommen und aufbewahrt.

Darüber hinaus ist der **Verhaltenskodex** zwingend ohne Einschränkungen und Vorbehalte zu akzeptieren. Dieser soll immer wieder in Teamsitzungen und Gremien (…) regelmäßig zur Sprache gebracht werden (mit Hinweis auf das Beschwerdemanagement). Ziel aller Bemühungen ist, dass das Thema „Prävention“ kein Tabuthema in unserem Seelsorgebereich ist.

3.4. Verhaltenskodex

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 21-27)

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, **eine Haltung einzunehmen**, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die Erzdiözese Bamberg hat einen allgemeinen Verhaltenskodex als Vorgabe entwickelt, welchen unser SB für verbindlich erklärt hat

Dieser Verhaltenskodex versucht anschaulich, klärend und zusammenfassend diese Haltung verpflichtend wie folgt zu beschreiben.

> *„Der Verhaltenskodex ist ein Instrument in der Prävention von sexualisierter Gewalt, hier werden die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz als verbindlich gelten. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebiete.“*

Durch den Verhaltenskodex können professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe- Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander regelmäßig reflektiert werden.

3.5. Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 28-38)

Die Impulse der Präventionsstelle des Erzbistums sollen sich in den ISK der Pfarreien und Einrichtungen unseres Seelsorgebereiches Nürnberg Nord-Ost wiederfinden.

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende oder Ehrenamtliche im Erzbistum Bamberg unverzüglich der Missbrauchsbeauftragten zu melden.

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Bamberg:

Monika Rudolf

Präventionsbeauftragte (bzw. die aktuell verantwortliche Person)

Kleberstraße 28
96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 86 88 - 63
oder 0951 / 502 - 1642
Fax: 0951 / 86 88 - 96
E-Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck

Mitarbeiter der Koordinierungsstelle (bzw. die aktuell verantwortliche Person)

Telefon: 0951/ 86 88 - 62

oder 0951 / 502 - 1640

E-Mail: michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Missbrauchsbeauftrage des Erzbistums (Externe verbindliche Ansprechpartnerin)

Eva Hastenteufel-Knörr

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 / 40 73 55 25
Fax: 0951 / 40 73 55 26
E-Mail: eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de

Hierbei geht es um nachhaltige Aufarbeitung sowie um das Gewährleisten von Kinderschutz und Arbeitsfähigkeit in der Krisensituation und darüber hinaus. Es gibt im Erzbistum Bamberg Erläuterungen und Verfahrenshinweise für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Das ist eine verpflichtende Vorgehensweise bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Die aufgezeigten Verfahrenswege für die verschiedenen Tätigkeitsfelder treten in Kraft, wenn eine Meldung eingeht. Die Vorgehensweise in der Praxis zielt immer auf den Schutz der Beteiligten sowie auf eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls oder der Vermutung.

Über die dafür notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort informiert sein.

3.5.1. Wichtiges Wissen zum Thema Beratungs- und Beschwerdewege

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 30)

3.5.2. Wichtiges Wissen zum Thema Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 39)

4. Spezifische Festlegungen für die Pfarrei Herz Jesu

4.1. Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept wurde grundsätzlich vom Schutzkonzeptkoordinator des Seelsorgebereichs Nürnberg Nord-Ost Hr. Zitzmann und der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg und dankenswerter Weise von Herrn Brutsche (St. Georg) als spezifisch-pfarrlicher Impuls erarbeitet.

4.2. Geltungsbereich und Abgrenzung

Aufgrund ihrer besonderen Aufgaben und Situationen, z.B. das Wickeln von Kleinkindern in den KiTas, erstellt unsere KiTa im Rahmen des Kita Zweckverbandes ein eigenes Schutzkonzept und ist - nach Genehmigung durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Bamberg - für die Umsetzung und Fortschreibung selbst verantwortlich.



[4]

[4] https://www.degede.de/blog/2020/06/partizipation-in-kitas-in-zeiten-von-corona/ (13.08.2020)

Die nachfolgenden Festlegungen gelten damit ausschließlich für folgende "weiteren Kinder- und Jugendaktivitäten".

Aktivität	Kurzbeschreibung	Treffen wann, wo
Erstkommunionvor-bereitung	Sakramentenvorbereitung für Kinder der Grundschule	Gruppenstunden, Gottesdienste
Firmvorbereitung	Sakramentenvorbereitung nach den Nürnberger Firmweg	Gruppenstunden und Entscheidungsabend
Sternsingeraktion	Sternsinger für Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse	Vorbereitungstreffen im Pfarrzentrum, zur Aktion mit einem Begleiter unterwegs
Zeltlager Herz Jesu	Kinder und Jugendliche von 9 bis 17 Jahren, eine große Gruppe von ca. 50 Kindern, Treffpunkt ist Zeltplatz in der Nähe von Bärnfels (Gemeinde Obertrubach)	Leiter ab 18 Jahren mit erwFZ, erste Woche in den bayerischen Sommerferien (einmal Jährlich)
Kinder-/Jugendchor	Kinder zwischen 7 und 12 Jahren	Wöchentliches Treffen im Pfarrzentrum
Miteinander Essen	Grundsätzlich vom Alter her offen; Alter überwiegend ab 60 Jahre; eine Gruppe ca. 40 Personen	Saal des Pfarrheims Herz Jesu; monatlich zwischen 11.30 und 14.00 Uhr
Seniorenkaffeetreff	Senioren ab ca. 70 Jahren; Alter zwischen 70 und 98 Jahre; eine Gruppe mit ca. 30 Personen	Saal des Pfarrheims Herz Jesu; 14-tägig zwischen 14.30 und 17.00 Uhr

Eine ausführliche Beschreibung findet sich ab Seite 15 des ISK Herz Jesu

4.3. Risikoanalysen

Für sämtliche "weiteren Kinder- und Jugendaktivitäten" sind Risikoanalysen mittels **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.***"Formular Risikoanalyse Kinder- und Jugendaktivitäten Pfarrei Herz Jesu"* zu erstellen, um die Frage zu beantworten, ob, wo und durch welche Gegebenheiten Schwachstellen bestehen, die Grenzverletzungen und die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Daneben werden zu den jeweiligen Risikopotenzialen auch nach bereits bestehenden Schutzfaktoren gesucht, die das Risiko von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen minimieren. Dabei gefundene Maßnahmen, die zur Risikoreduktion beitragen/beitragen können, werden in den Verhaltenskodex von Herz Jesu[5] aufgenommen.

Bei wesentlichen Änderungen einer Aktivität ist deren Risikoanalyse zu aktualisieren.

Die Verantwortung für die Durchführung und Aktualisierung von Risikoanalysen liegt bei der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt.

4.4. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskünfte

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 20)

Dies basierd auf ***Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.****"Handreichung zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen in Pfarreien und deren Einrichtungen"*

Hauptamtliche (Pfarrer, Mesner..) sind qua Amt zur Vorlage eines eFZ verpflichtet.

Der leitende Pfarrer des Seelsorgebereiches, bzw. der oder die Beauftragte des Seelsorgebereiches trägt Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und handeln dokumentierend dieses nach den Vorgaben der Erzdiözese.



[6]

[5] **Sofern kein pfarrlicher Verhaltenskodex vorliegt (Richtschnur bleibt der diözesane Verhaltenskodex), gilt der diözesane Verhaltenskodex (abgedruckt im Rahmen-ISK)!**

[6] https://logistik-heute.de/fachmagazin/fachartikel/compliance-verknuepfung-von-qualitaets-risiko-und-krisenmanagement-5409.html (13.08.2020)

4.5. Verhaltenskodex

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 21-27)

Alle LeiterInnen und MitarbeiterInnen unserer Pfarrei haben die Regeln und Verhaltensstandards des *Verhaltenskodex* zu beachten, damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird.

Alle Hauptamtlichen und ehrenamtlichen LeiterInnen und MitarbeiterInnen dokumentieren durch ihre Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex beachten werden.

4.6. Ansprechperson

ANMERKUNG: JEDE PFARREI KANN EINE ANSPRECHPERSON FÜR DIE PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT BENENNEN, DIESE SOLL MIT DER ANSPRECHPERSON DES SEELSORGEBEREICHES KORRESPONDIEREN. ES BESTEHT AUCH DIE MÖGLICHKEIT KEINE PFARRLICHE ANSPRECHPERSON ZU BENNENEN SONDERN AUF DIE ANSPRECHPERSON DES SEELSORGEBEREICHES VERWEISEN:

SOLLTE EINE PFARRLICHE ANSPRECHPERSON ERNANNT WERDEN, SOLLEN HIER NAME UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN GENANNT WERDEN.

Neben den in *Kapitel Qualitätsmanagement, Ansprechperson, Aus- und Fortbildung* beschriebenen Aufgaben (Seite 47ff Rahmen-ISK), umfassen Ihre spezifischen Aufgaben - in enger Zusammenarbeit mit der Ansprechperson des Seelsorgebereiches:

- Erstellung und Fortschreibung der Dokumentationslisten für erforderliche Einsichtnahmen in eFZ und Selbstauskünfte
- Aufforderungen zur Vorlage von eFZ und Selbstauskünfte und Dokumentation der Einsichtnahmen
- Aufforderungen zur Unterschrift des Verhaltenskodex und Dokumentation/ Archivierung der geleisteten Unterschriften
- Einladung zum jährlichen Review des Schutzkonzepts und - falls erforderlich - zur Aktualisierung des Schutzkonzepts und der Dokumente incl. Veröffentlich in unserer Homepage



[7]

[7] Sprechzeit und Ansprechperson im Stadtentwicklungsamt Neukölln - Berlin.de (08.04.2023)

4.7. Qualitätssicherung

Das gesamte Schutzkonzept bzw. nach dessen Aufgehen im Schutzkonzept des SBs ist/sind jährlich einem Review zu unterziehen und bei Bedarf zu aktualisieren, um dessen Wirksamkeit und Vollständigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Dazu gehört insbesondere:

- Überprüfung der Risikoanalysen auf Vollständigkeit
- Überprüfung der Dokumentationslisten für Einsichtnahmen in eFZ und Selbstauskünfte und des Verhaltenskodex
- Archivierung und Zugang zu den Schutzkonzeptdokumenten in Absprache mit der Verwaltungsleitung des Seelsorgebereiches

4.8. Veröffentlichung und Inkraftsetzung

Nach der Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes wird das Institutionelle Schutzkonzept auf der Homepage unserer Pfarrei veröffentlicht (als öffentliches Dokument). Im Pfarrbüro liegt ein Exemplar dauerhaft zur Einsicht aus. Im Pfarrbrief wird es einen Hinweis zur Veröffentlichung/ Inkraftsetzung geben.

Dieses wurde durch Beschluss des PGR veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Nürnberg, ……..

Unterschrift des/der PGR Vorsitzenden

[8]

[8] https://www.abtei-muensterschwarzach.de/aktuelles/nachrichten/johannes-kepler-und-der-drei-eine-gott-54df521 (13.08.2020)

Risikoanalyse zu den Kinder- und Jugendaktivitäten der Pfarrei Herz Jesu, Nürnberg

Die vorliegende Analyse führt Punkt 4.3. des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei in Nürnberg aus. Ihre Aufgabe ist es, zu betrachten, ob und gegebenenfalls wo und wodurch in der Gemeindearbeit mit Kindern und Jugendlichen Schwachstellen bestehen, die Grenzverletzungen und die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.
Gleichzeitig wird überlegt, welche vorbeugenden Faktoren bereits dazu beitragen, das Risiko von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu vermindern.

Ausgehend von der spezifischen Kinder- und Jugendaktivität, ergeben sich folgende Fragen, die partizipativ mit Leitern, Teilnehmer der Zielgruppe und einem Mitglied des Arbeitskreises "Institutionelles Schutzkonzept Herz Jesu zu beantworten sind:

Erstkommunionvorbereitung

Vorbereitung findet durch Familiengottesdienste, Weg-Gottesdienste und Gruppenstunden statt.
Zielgruppe sind Kinder der 3. Klasse (manchmal auch 2. und/oder 4. Klasse), Alter: 8-10/11 Jahren.
Es gibt eine Großgruppe, die bei den Gruppenstunden in kleinere Gruppen mit Leiterin aufgeteilt wird.

Treffpunkt ist bei Gottesdiensten der Kirchenraum, bei Gruppenstunden das Pfarrzentrum.

- Trefftermin: FamGD: Sonntag 10.00 Uhr;
- Weg-GD:Montag 17.00 Uhr;
- Gruppenstunde: Samstag 14.00 – 16.30 Uhr

Häufigkeit: FamGD 5x; Weg-GD 5x; Gruppenstunde mit Eröffnungsveranstaltung 4x.
Leitung der Aktivität durch Regina Pock, Pastoralreferentin (mit eFZ), unterstützende Maßnahmen bei Gruppenstunden; Je nach Engagement der Eltern 1-2 pro Untergruppe.

Welche Risiken bestehen bei der Zielgruppe, Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben?
Die Risiken sind sehr gering, da die Kinder sich bei den Gottesdiensten in Begleitung ihrer Eltern befinden. Bei den Gruppenstunden sind die Kinder zu 2/3 der Zeit in der Großgruppe, in den

Untergruppen machen Mütter mit ihnen Spiele und basteln. Das einzige Risiko könnte der Gang zur Toilette sein. Allerdings gehen meistens mehrere Kinder gemeinsam zur Toilette.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Zielgruppe und der Leitung? (Altersunterschiede, soziale Abhängigkeiten,Vertrauensverhältnisse)
Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zur Leitung aufgrund der Hauptamtlichenfunktion (Pastoralreferentin).

Übernachtungen finden nicht statt.

Besondere Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet sind bestehen nicht.

Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten des Treffpunktes (z.B. Keller, abgelegene Zimmer, Gruppenräume, Toiletten / Bad…)?
Die Gruppenstunden finden im Pfarrsaal im EG statt. Die Toiletten sind im Untergeschoss. Theoretisch könnten Kinder beim Gang zur Toilette anderen Menschen begegnen. Doch am Samstag ist das Pfarrhaus oft leer und die Kinder gehen zu mehreren auf die Toilette.
Das Risiko kann minimiert werden, wenn die Kinder nur zu mehreren auf die Toilette gehen.

Nürnberg, 22.03.2023
Regina Pock, Pastorlareferentin

Firmvorbereitung nach dem „Nürnberger Firmweg“

Die Firmlinge des „Nürnberger Firmweges“ werden an zwei Gruppenstunden und am Vorabend der Firmung auf das Sakrament vorbereitet
Die Jugendlichen sind zwischen 14 und 17 Jahre alt.
Je nach Anzahl der Firmlinge gehen die Jugendlichen aus der Großgruppe in Kleingruppen von ca. 8 Personen. Dabei werden sie von 1-2 ehrenamtlichen Erwachsenen angeleitet und begleitet.
Treffpunkt ist die Kirche; später Gang ins Pfarrzentrum
Trefftermin: bisher freitags von 17.00 – 20.00 Uhr; am Vorabend der Firmung von 17.00 – 18.00 Uhr, insgesamt sind es 3 Treffen

Leitung der Aktivität durch Regina Pock, Pastoralreferentin (mit eFZ), begleitet werden Gruppen von meistens 2 ehrenamtlichen Erwachsenen.

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

Die Risiken Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben sind sehr gering, da sich die Jugendlichen immer in einer Gruppe befinden; einzig der Gang auf die Toilette im Keller stellt ein theoretisches Risiko dar.

Abhängigkeitsverhältnisse zur Leitung sind gegeben, aber die Leitung befindet sich nie alleine mit den Jugendlichen. In der Großgruppe sind alle Gruppenleiter dabei, in den Untergruppen von ca. 8 Jugendlichen gibt es zwei Leiter. Zudem wird aus organisatorischen Gründen immer wieder in die einzelnen Räume geschaut, um den zeitlichen Rahmen abschätzen zu können.

Übernachtungen finden nicht statt, 1:1 Situationen gibt es nicht.

Es gibt keine besonderen Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist.

Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten des Treffpunktes (z.B. Keller, abgelegene Zimmer, Gruppenräume, Toiletten / Bad…)?
Einzig der Gang auf die Toilette im Untergeschoss. (Bei der Aufteilung in Untergruppen befinden sich die Jugendlichen im 1. Stock. Dort befinden sich auch die Toiletten.)

Nürnberg, 22.03.2023
Regina Pock

Sternsingeraktion

Zielgruppe sind Kinder ab der 3. Klasse und Jugendliche, es ist, von der Natur der Sache her, eine Gruppe mit wechselnden Teilnehmer*innen.
Treffen im Pfarrzentrum finden 2-3 mal zu Beginn des Januars statt, die Kinder und Jugendlichen sind mit einem volljährigen Begleiter unterwegs.

Die Aktion wird derzeit von Monika Streng geleitet, es werden auch freiwillige erwachsene Begleiter eingesetzt.

Da die Kinder/Jugendlichen in der Gruppe mit einer erwachsenen Begleitperson unterwegs sind, bestehen bei der Gruppe keine Risiken Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Zielgruppe und der

Leitung? (Altersunterschiede, soziale Abhängigkeiten,Vertrauensverhältnisse)
Das Verhältnis ist nicht sehr eng, weil die zufällig zusammengewürfelte Gruppe nur ein-bis zweimal jährlich mit unterwegs ist

Übernachtungen finden nicht statt, es gibt keine 1:1 Situationen.

Gibtes besondere Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist (z.B. Unterstützung beim An- bzw. Ausziehen, Aufbau emotionaler Bindungen)?
Nein, die Sternsingergewänder werden über der Kleidung getragen.

Da die Treffen im Pfarrsaal stattfinden bergen bauliche Gegebenheiten kein besonderes Risiko.
Es werden 1:1 Situationen vermieden. Weitere Maßnahmen wurden noch nicht getroffen.

Monika Streng

Zeltlager Herz Jesu

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 9 bis 17 Jahren, eine große Gruppe von ca. 50 Kindern, Treffpunkt ist Zeltplatz in der Nähe von Bärnfels (Gemeinde Obertrubach), erste Woche in den bayerischen Sommerferien, einmal im Jahr.

Leiter ab 18 Jahren, eFZ ist bei allen vorhanden, Anzahl zwischen 12 und 20
Leiter kann nur werden, wer auch als Teilnehmer schon dabei war. Es werden keine Personen, die den aktuellen Leitern unbekannt sind, Leiter.

Welche Risiken bestehen bei der Zielgruppe, Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben?
Grenzüberschreitunge können entstehen: auf Grund von Diskriminierung unter den Teilnehmern, auf Grund von verschiedener sozialer Herkunft, wenn Teilnehmer alleine in ihren Zelten sind oder bei Spielen, bei denen sich Teilnehmer nicht wohlfühlen.
Es kann zu Grenzverletzungen kommen, wenn Teilnehmer unerlaubt Video- oder Audioaufnahmen machen und diese in das Internet gestellt werden.

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Zielgruppe und der Leitung? (Altersunterschiede, soziale Abhängigkeiten,Vertrauensverhältnisse)
Es besteht ein Macht- und Abhängigkeitsverhätnis, da wir die Leiter und Aufsichtspersonen und für die Kinder verantwortlich sind. Somit besteht auch zwischen den Leitern und Teilnehmern ein Vertrauensverhältnis, ohne das ein Zeltlager nicht funktionieren kann. Ein Machtverhältnis besteht auch darin, dass wir einen Wochen- und Zeitplan haben und diesen so gut wie möglich durchführen wollen.

Übernachtungen liegen in der Art der Aktion begründet, wir schlafen in Großraumzelten (8-12 Personen) auf dem Zeltplatz, Alter und Geschlecht getrennt.
Risiken: Zelte sind nicht abschließbar. Wir übernachten auf einem öffentlichen Gelände.

Gibt es 1:1 Situationen und falls ja: welche, wo und wie finden sie statt und ergeben sich daraus besondere Risiken?
Nein, die Leitung ist niemlas alleine mit einem Teilnehmer unterwegs.

Gibtes besondere Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist (z.B. Unterstützung beim An- bzw. Ausziehen, Aufbau emotionaler Bindungen)?
Gleichgeschlechtliche Leiter unterstützen sehr junge Teilnehmer beim Duschen, also Kontrolle, ob die Haare richtig gewaschen wurden oder saubere Kleidung angezogen wird.
Emotionale Bindung zu den Teilnehmern wird automatisch aufgebaut, da man sieben Tage zusammen ist und sich miteinander unterhält.

Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten des Treffpunktes (z.B. Keller, abgelegene Zimmer, Gruppenräume, Toiletten / Bad…)?

- Öffentlicher Platz
- Keine abschließbaren Zelte
- Weitläufiger Wald
- Nicht vollständig verschließbare Walddusche

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

Gibt es vorhandene Maßnahmen oder gibt es Vorschläge, die zur Risikoreduktion beitragen/beitragen würden?

- Alle Leiter müssen ein eFZ abgeben
- Leiter werden nur Personen, die auch als Teilnehmer dabei waren und den aktuellen Leitern bekannt sind.
- Teilnehmer, die sich nicht an Regeln halten, werden von der Lagerleitung nach Hause geschickt.
- Leiter und Teilnehmer schlafen nicht zusammen in einem Zelt
- Nur Teilnehmer, die gleichaltrig und vom gleichen Geschlecht sind, schlafen in einem Zelt
- Beim Autofahren ist auch kein Teilnehmer mit einem Leiter alleine
- Einhaltung des Datenschutzes
- Einhaltung des Jungendschutzgesetzes
- Handys sind während des Zeltlagers nicht auf dem Platz erlaubt
- Wir tolerieren keine Gewalt oder eine andere Form von physischer Ausübung.
- Auch Ausgrenzung in Form von Mobbing oder anderen Arten von psychologischer Ausübung wird nicht toleriert.
- Es wird dafür gesorgt, dass entwürdige Mutproben unterbunden werden.
- Feste Nachtruhe, jeder Teilnehmer muss sich vor dem Schlafen gehen bei einem Leiter abmelden/gute Nacht sagen. So wird dafür gesorgt, dass jeder in das Bett geht.
- Achten der Privatsphäre der anderen. Das ungebetene Betreten von fremden Schlafzelten bei zugemachten Zelt ist nur mit Einverständnis der Zeltinhaber möglich.
- Wir achten darauf, dass Konflikte fair, sachlich und gewaltfrei gelöst werden
- Eine ausreichende Anzahl an Leitern
- Es sind immer mindestens 2 Leiter nüchtern und fahrtauglich.

Franziska Bergmann
Florian Hübner
Franziska Wanka
Teilnehmer aus der Zielgruppe:
Johanna Bergmann
Nürnberg, den 26.03.2023

Kinder- und Jugendchor

Kinder zwischen 7 und 12 Jahren; ca. 7 Kinder; eine Gruppe; Proberaum im Pfarrzentrum; Freitag 15.00 bis 15.45 Uhr; wöchentlich.

Leitung hat Frau Dr. Sonja Mayer, Führungszeugnis liegt vor.

Welche Risiken bestehen bei der Zielgruppe, Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben?
Es bestehen keine Risiken, da die Proben bei offener Tür stattfinden. Die Toiletten sind auf gleicher Ebene.
Mögliches Risiko: Hin- und Heimweg

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Zielgruppe und der Leitung? (Altersunterschiede, soziale Abhängigkeiten,Vertrauensverhältnisse)
Es ist das Verhältnis erwachsene Leitung – Kinder. Die Kinder kommen freiwillig und können den Chor jederzeit verlassen, daher besteht kein Abhängigkeitsverhältnis.

Übernachtungen finden nicht statt, es gibt keine 1:1 Situationen.

Es gibt keine besonderen Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist, auch die räumlichen Begebenheiten bergen keine besonders Risiko. Die Proben finden immer bei offener Tür statt, im Sommer auch mit offener Fluchttür nach draußen.

Frau Dr. Sonja Mayer
Nürnberg, 22.04.2023

Miteinander Essen

Grundsätzlich vom Alter her offen; Alter überwiegend ab 60 Jahre; eine Gruppe ca. 40 Personen; Saal des Pfarrheims Herz Jesu; monatlich zwischen 11.30 und 14.00 Uhr;

Leitung haben Frau und Herr Adamek. Helfer sind Frau Imhof, Frau Lowak, Frau Schlereth, Herr Schmul.

Im Pfarrsaal selber bestehen keine Risiken, da immer mehr Personen anwesend sind und der Saal von außen einsehbar ist.

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

Mögliche Risiken: Hin- und Heimweg; Toilettengang im Untergeschoss.

Es bestehen keine Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse. Alle Helfer sind Ehrenamtliche

Übernachtungen finden nicht statt und es gibt keine 1:1 Situationen.

Es gibt keine besonderen Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist, auch die räumlichen Begebenheiten bergen keine besonders Risiko, ggf die Toiletten im Untergeschoss, sie liegen so, dass im Pfarrsaal eventuelle Vorfälle dort nicht wahrgenommen werden können; Hin- und Heimweg.
Die Eingangstür zum Pfarrheim sollte in der Zeit des Treffens geschlossen sein bzw. nur kontrollierter Zugang möglich sein.
Die Teilnehmer geben ihrem Tischnachbarn Bescheid, wenn sie zur Toilette gehen.
Die Teilnehmer gehen nicht allein, sondern mit einem Bekannten zur Toilette, was bereits überwiegend der Fall ist.

Nürnberg, 20.04.2023
Frau Adamek, Herr Adamek, Frau Schlereth
Teilnehmer aus der Zielgruppe:
Frau Spessa, Frau Gleußner, Herr Wiedenhofer

Seniorenkaffeetreff

Senioren ab ca. 70 Jahren; Alter zwischen 70 und 98 Jahre; eine Gruppe mit ca. 30 Personen; Saal des Pfarrheims Herz Jesu; 14-tägig zwischen 14.30 und 17.00 Uhr.

Leitung: Frau Schlereth,
Helfer: Frau und Herr Adamek, Frau Neumüller, Herr Schmul; alle ohne Führungszeugnis

Welche Risiken bestehen bei der Zielgruppe, Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben?
Im Pfarrsaal selber bestehen keine Risiken, da immer mehr Personen anwesend sind und der Saal von außen einsehbar ist.
Mögliche Risiken: Hin- und Heimweg; Toilettengang im Untergeschoss.

Es bestehen keine Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse. Der Altersunterschied zwischen Zielgruppe und Leitung beträgt weniger als fünf Jahre und alle Helfer sind Ehrenamtliche.

Übernachtungen finden nicht statt und es gibt keine 1:1 Situationen.

Stand: Tag des Heiligen Fidelis von Sigmaringen (24.04.2023)

Es gibt keine besonderen Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist, auch die räumlichen Begebenheiten bergen keine besonders Risiko, ggf. liegen die Toiletten im Untergeschoss so, dass im Pfarrsaal eventuelle Vorfälle dort nicht wahrgenommen werden können; Hin- und Heimweg.

Die Eingangstür zum Pfarrheim sollte in der Zeit des Treffens geschlossen sein bzw. nur kontrollierter Zugang möglich sein.

Die Teilnehmer geben ihrem Tischnachbarn Bescheid, wenn sie zur Toilette gehen.

Die Teilnehmer gehen nicht allein, sondern mit einer bzw. einem Bekannten zur Toilette, was bereits überwiegend der Fall ist.

Nürnberg, 20.04.2023

Frau Schlereth, Frau Adamek, Herr Adamek, Frau Neumüller

Teilnehmer aus der Zielgruppe:

Frau Spessa, Frau Gleusner, Frau und Herr Bertauer, Frau und Herr Baumeister, Herr Ebner, Herr Wiedenhofer